

Sitzungsvorlage DS 2009/251

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
Martina Fiegler
(Stand: **05.05.2009**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
GS Weststadt
Elwert&Stottele Architektur

Aktenzeichen: 205.513

Ausschuss für Bildung und Schule

nicht öffentlich am 11.05.2009

Gemeinderat

öffentlich am 18.05.2009

**Errichtung einer Schulmensa für den Ganztagesbetrieb an der
Grundschule Weststadt**

- Neubau mit Speisesaal, Verteiler-/ Spülküche und Nebenräumen
bei nördlicher Anbindung an das bestehende Schulgebäude
- Umbaumaßnahmen im Bestand
- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Entwurf und Kostenberechnung zur Errichtung einer Schulmensa für die Grundschule Weststadt entsprechend der Variante 3A auszuarbeiten. Eine Förderung des Projekts aus dem Ganztagschulbauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg ist zu beantragen.
2. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung des Gesamtprojekts sind in den Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung 2010 aufzunehmen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Dem Thema Ganztagschule kommt in der bildungspolitischen Diskussion je nach Betrachtungsstandpunkt eine Mehrdimensionalität zu. Diese umfasst z.B. den Ansatz einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor allem spricht man dem Modell *Ganztagsschule* aber auch die Möglichkeit zu, der schlechte(re)n Ausgangsposition von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus familiären Armutslagen über besondere Konzepte entgegenwirken zu können. Der **Ausbau von Ganztagschulen** wurde daher in Baden-Württemberg in jüngster Vergangenheit immer stärker forciert und es wird dies wohl auch in Zukunft ein zentraler **Schwerpunkt in der Bildungspolitik** des Landes sein.

Bereits zum Schuljahr 2007/08 wurde durch das Kultusministerium die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in teilgebundener Form an der Grundschule Weststadt genehmigt (s. DS 2007/063; DS 2007/228). Als genehmigte Ganztagschule muss die Grundschule an vier Tagen mit **täglich mindestens 8 Zeitstunden einen Ganztagsbetrieb** gewährleisten. An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb ist ein Mittagessen unter Aufsicht und Organisation des Schulträgers sicherzustellen. Damit die Ganztagschule die an sie gestellten Herausforderungen erfüllen kann – d.h. das Aufwachsen der Kinder qualitativ zu unterstützen – müssen somit für die Schule ebenfalls gewisse hiermit einhergehende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zur Zeit befindet sich der Ganztagsbetrieb an der Grundschule noch in der Aufbauphase. So wurden im Schuljahr 2008/09 an zwei Tagen (Dienstag und Donnerstag) für einen Teil der Schüler verbindliche Ganztagsangebote eingeführt. Am Dienstagangebot nimmt hierbei eine komplette Klasse teil, Donnerstags erhalten 8 Kursgruppen Sprach- bzw. Mathematikförderung.

An den beiden Wochentagen mit Ganztagsbetrieb essen – einschließlich der in der Verlässlichen Grundschule bzw. im Hort betreuten Kinder – **momentan ca. 70 Kinder täglich** in der Schule. Für Ausgabe und Einnahme des Mittagessens stehen zur Zeit lediglich ein Hortraum (ca. 72 qm) sowie ein halbes Klassenzimmer (ca. 35 qm) zur Verfügung, weshalb das Essen in drei Schichten organisiert werden muss. Dieses **Drei-Schichten-Modell** ist hierbei schulorganisatorisch nur sehr aufwendig zu bewältigen. Zusätzlich ist auch die **Essensorganisation in zwei verschiedenen Räumen** im Hinblick auf die Personalressourcen nur als suboptimal zu bewerten. Insgesamt muss angemerkt werden, dass bei momentan gegebener Konstellation und Auslastung sowohl von schulischer Seite als auch aus Sicht der Betreuung das **organisatorische Maximum erreicht** ist.

2. Planungsgrundsätze

Ziel der längerfristigen Planungen der Schule ist es jedoch, künftig je Klassenstufe einen Zug in gebundener Form zu führen. Bei somit vier Zügen á ca. 25 Kinder könnten insgesamt **100 Kinder in den Ganztagsbetrieb** eingebunden werden. Der Ausbau des Ganztagskonzepts kann hierbei jedoch nur bei Verfügbarkeit einer entsprechend großen Mensa vorangetrieben werden. Außer für die im Ganztagsbetrieb angemeldeten Kinder sind auch zukünftig noch Essgelegenheiten für Kinder in der Betreuung der Verlässlichen Grundschule bzw. in der Hortbetreuung zu berücksichtigen.

Die von Schulträger und Schule gemeinsam entwickelte Konzeption sieht daher vor, für ca. **70 Kinder in der Mensa eine Essgelegenheit** zu schaffen. Dies entspräche zwei Klassen á 25 Kinder und einer Hortgruppe von 20 Kindern. Bei einer zweischichtigen Organisation des Essbetriebs könnten somit insgesamt 140 Kinder essen.

Der Raumbedarf für einen Essplatz kann gemäß Empfehlungen des Ganztagsschulverbandes hierbei mit 1,2 bis 1,4 qm angesetzt werden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geht sogar von **1,7 qm Raumbedarf pro Essplatz** aus. Zusätzlich entsteht ein Flächenbedarf für den Bereich der Essensausgabe, einer Verteiler-/ Spülküche sowie diverser Nebenräume (Lager, Personalbereich). Das endgültige Flächenmaß ist hierbei jedoch immer auch an den Gegebenheiten vor Ort sowie der Anpassung an die bestehende Bausubstanz auszurichten.

3. Variantenuntersuchung, Maßnahmenvorschlag

In einem ersten Schritt wurden durch das Architekturbüro Elwert&Stottele vier verschiedene Umsetzungsvarianten ausgearbeitet. Diese wurden sodann im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins am 23. April 2009 unter Beteiligung von Schulleitung, AGM, ASJ sowie des Architekten besprochen und bewertet. Aus diesem sorgfältigen Abstimmungsprozess gingen schließlich zwei (nochmals etwas modifizierte) Varianten in die Endauswahl (s. Anlage). Nach nochmaliger Abwägung und Bewertung der relevanten schulorganisatorischen und gebäudetechnischen Aspekte schlägt die Verwaltung den entscheidenden Gremien hieraus nun die **Variante 3A** zur Finanzierung und Umsetzung vor.

Seitens des Amt für Schule, Jugend und Sport wurden hierbei – neben den entstehenden Gesamtkosten – vor allem die möglichst optimalen **abwicklungstechnischen Abläufe** in der neuen Mensa (z.B. Ablauf Essensausgabe, Materialanlieferung) gewichtet. Diese Abläufe stellen sich im gewählten Modell aus heutiger Sicht bestmöglich dar. Darüber hinaus sollten die **Umbaumaßnahmen im Bestand auf ein Minimum** reduziert werden, was ebenfalls durch die vorgeschlagene Variante 3A erreicht wird.

4. Kosten, Fördermöglichkeiten

Vorbehaltlich einer genauen Kostenberechnung ergeben sich nach einer **vorläufigen Kostenschätzung** Gesamtkosten in Höhe von **rund 565.000 Euro** für das Projekt. Das geplante Vorhaben ist jedoch im Rahmen des Ganztagsschulbauförderprogramms des Landes Baden-Württemberg förderfähig. Gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie (SchBauFR) wird eine Förderung u.a. gewährt für den das Bauwerk betreffenden Bauaufwand (Baukonstruktion und Technische Anlagen, Nr. 8 SchBauFR). Hierunter fällt z.B. die Kostengruppe 471 (Küchentechnische Anlagen) womit auch die Kosten für fest verbundene Kücheneinrichtungen förderfähig sind.

Nicht förderfähig sind nach momentaner Rechtslage u.a. die **Ausstattung** (nicht fest verbundene Inneneinrichtung, insbesondere Schulmöbel, Ausstattungsgegenstände für Schulküchen) sowie **Außenanlagen**.

In der Regel wird ein **Zuschuss von 33%** auf den zuschussfähigen Bauaufwand gewährt (Regelzuschuss), so dass sich die voraussichtliche Fördersituation wie folgt darstellt:

Kosten- gruppe	Maßnahme	Kosten	Förder- mittel	Eigen- anteil
300-400	Neubau <i>Speisesaal, Verteiler-/ Spülküche, Nebenräume</i>	321.750 €	106.178 €	215.572 €
300-400	Umbau <i>Garderobenbereich, Büro Schulsozialarbeit</i>	53.300 €	17.589 €	35.711 €
Gesamt:		564.660 €	123.767 €	440.893 €

Durch die landesweit bislang nur zögerliche Inanspruchnahme des Förderprogramms kann von einem Rückfluss der Fördermittel bereits im Jahr der Kostenentstehung ausgegangen werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat darüber hinaus eine Ergänzung des Fördertableaus des Landes um **nicht fest verbundene Kücheneinrichtungen** gegenüber dem Ministerium thematisiert. Eine positive Entwicklung in

diesem Bereich – was eine Verbesserung der o. dargestellten Fördersituation bedeuten würde – ist somit eventuell ebenfalls zu erwarten.